

ZV RSBNA Drucksache DS 2024-22

Beschließender Ausschuss
Verbandsversammlung

22.11.2024
06.12.2024

nichtöffentlich
öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplan 2025 der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Schieneninfrastruktur mbH

Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung nimmt den Wirtschaftsplan 2025 der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Schieneninfrastruktur GmbH gemäß Anlage zur Kenntnis und beauftragt den Verbandsvorsitzenden als Vertreter des Gesellschafters mit der Feststellung.

Sachdarstellung/Begründung:

Nach § 15 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages der RSBNA Schieneninfrastruktur GmbH sind der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung zunächst dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorzulegen. Dies ist in der Sitzung des Aufsichtsrates am 22.11.2024 erfolgt. Der Aufsichtsrat hat die Wirtschaftsplanung geprüft und einstimmig beschlossen, den Wirtschaftsplan den Mitgliedern des Zweckverbandes zur Kenntnis und der Gesellschafterversammlung zur Feststellung zu übersenden.

Entsprechend den Vorgaben nach § 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist für Beteiligungen mit mehr als 50 % die Wirtschaftsplanung 2025 der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Schieneninfrastruktur GmbH (51 % Beteiligung des ZV RSBNA) als Bestandteil des Wirtschaftsplans des ZV RSBNA beigefügt.

Anlagen

Wirtschaftsplan 2025 der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Schieneninfrastruktur GmbH